

Verzeichnis

der

Entgelte für die Benutzung

von Zugtrassen und Anlagen

– gültig vom 12.12.2027 –

Herausgeber:
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Eisenbahnabteilung Lippstadt -
Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt
Tel.: 02941 / 745-0
Fax.: 02941 / 745-18

A. Allgemeines

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Preisangaben für Personalleistungen sind in der Regel nur innerhalb der Betriebszeit gültig.
3. Bei Personalleistungen, die außerhalb der Betriebszeit erbracht werden, wird der Stundensatz um 5,00 € netto erhöht.
4. Auf Anfrage kann die RLG im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen für die Durchführung von Zug- und Rangierfahrten erbringen. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatzleistungen besteht nicht. Für die Entgelte für die Zusatz- und Nebenleistungen wird auf die jeweils geltenden Preisverzeichnisse der RLG verwiesen.

B. Entgelte für die Benutzung von Zugtrassen im Güterverkehr

1. Strecke

Trassengrundpreis: 63,00 € je Zugkilometer

C. Entgelte für die Benutzung von Zugtrassen für touristische Sonderfahrten im Gelegenheitsverkehr

Für touristische Sonderfahrten im Gelegenheitsverkehr werden folgende Trassenentgelte erhoben:

1. Strecke

Trassengrundpreis: 7,00 € je Zugkilometer

(dies entspricht den unmittelbaren Kosten des Zugbetriebes)

2. Anlagenpreise

Miete der Gleisanlagen

Für die Anmietung von Gleisinfrastruktur (Abstellgleisen) gelten für die Netzfahrplanperiode 2027/2028 folgende Pauschalsätze:

- Einseitige Anbindung: 55,00 €/Gleis/Tag
- Zweiseitige Anbindung: 110,00 €/Gleis/Tag

Versorgungsleistungen und sonstige mit der Nutzung verbundene Nebenleistungen werden gesondert nach dem jeweils gültigen Entgeltverzeichnis bzw. nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Zusatzbepreisung für außerordentlichen Aufwand

Jeder Änderungswunsch für Regeltrassen – nach Annahme des Trassengebotes während einer Fahrperiode bzw. Änderungswünsche für Sondertrassen nach Übermittlung der Fahrplanzeiten – und Trassenstunden für einzelne Trassen werden jeweils mit 25,00 € in Rechnung gestellt.

Wird eine bestellte Trasse storniert, so ist ein Entgelt nach folgender Staffelung zu entrichten:

Stornierung von Zugtrassen > 7 Tage vorher	kostenfrei
Stornierung zwischen 7 Tage und 24 h vorher	80 % vom Trassenentgelt
Stornierung < 24 h vorher	100 % vom Trassenentgelt

4. Preise für zusätzliche Personalleistungen

Gestellung eines Lotsen:	100,00 €/Std.
Besetzung einer Betriebsstelle außerhalb der üblichen Betriebszeit:	100,00 €/Std.
Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnissen:	90,00 €/Std.
Basispreis für Sonstige Personalleistungen:	85,00 €/Std.
An-/Abfahrtskosten der Personale:	2,00 €/km

Bei Personalleistungen liegt die Mindestbestellzeit bei 3 Stunde je Mitarbeiter.

Wird eine bestellte Personaldienstleistung nicht mindestens 72 Stunden vor dem geplanten Einsatz storniert, wird je disponiertem Mitarbeiter eine Pauschale in Höhe von drei Arbeitsstunden zum jeweils einschlägigen Stundensatz berechnet.

Der Zuschlag von 5,00 € je Stunde für Personalleistungen außerhalb der Betriebszeit wird zusätzlich zum jeweils ausgewiesenen Stundensatz erhoben, soweit die Leistung nicht ausdrücklich bereits als außerhalb der Betriebszeit bepreist ist.

5. Sonstige Leistungen

Anfertigung einer Trassenstudie	250,00 € je Vorgang
Anfertigung einer Grenzlastberechnung	200,00 € je Vorgang
Entgelt für die SbV pro Jahresnetzfahrplan einschließlich Berichtigungen	100,00 €

Medienversorgung:

Die Bereitstellung von Dieselmotorkraftstoff, Wasser und sonstiger Medien erfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlages für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von 0,10 €/abgegebener Einheit (Liter DK, cbm).

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt als Durchleitung ohne die Erhebung eines gesonderten Aufschlages.

6. Mahngebühr

Für den Fall des Zahlungsverzuges wird je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.